

Seminarratsbeschluss „Kurzer Unterrichtsentwurf“

Im Rahmen der Lehrerausbildung durchlaufen die LiV acht bewertete Module. In jedem Modul finden zwei Unterrichtsbesuche statt. Für die Unterrichtsbesuche fertigen die LiV einen kurzen und einen langen schriftlichen Unterrichtsentwurf an. Die verbindlichen Inhalte für den kurzen Unterrichtsentwurf unterscheiden sich im Fachmodul und im überfachlichen Modul.

Fachmodul: fachliche Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, didaktische Überlegungen zur Unterrichtsstunde, Literaturverzeichnis, Anhang (tabellarischer Verlaufsplan der Unterrichtsstunde ohne didaktisch-methodischen Kommentar, Tabelle zur Unterrichtseinheit, Arbeitsblätter, Sitzplan, Eidesstattliche Erklärung)

Überfachliches Modul: überfachliche Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, spezifischer Schwerpunkt für das überfachliche Modul, Literaturverzeichnis, Anhang (tabellarischer Verlaufsplan der Unterrichtsstunde ohne didaktisch-methodischen Kommentar, Tabelle zur Unterrichtseinheit, Arbeitsblätter, Sitzplan, Eidesstattliche Erklärung)

Im Rahmen eines Doppelbesuchs (Fachmodul und überfachliches Modul) müssen im kurzen Unterrichtsentwurf sowohl die Inhalte für das Fachmodul als auch die Inhalte für das überfachliche Modul verschriftlicht werden.

Sts GHRF Ffm, 09.09.2020